

## Transkript

00:00:00 Susanne Göbel

Herzlich Willkommen erstmal.

00:00:01 Bernhard Egenolf

Dankeschön.

00:00:07 Susanne Göbel

Wir zwei dürfen hier vorne stehen und an die Mikros muss man relativ nah rangehen. Wir hatten ausgemacht, dass wir auch - wie heute Vormittag - das so ein bisschen mit Frage-Antwort machen. Aber Sie stellen sich am besten erstmal selber bitte vor.

00:00:24 Bernhard Egenolf

Erstmal guten Tag zusammen und vielen Dank, dass ich hier sein darf. Mein Name ist Bernhard Egenolf, ich bin Mitarbeiter beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Und dort, und das ist ein ganz schwieriges Wort, deswegen sage ich es nur einmal bei der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe, also kurz gesagt, BPLWTG. Das ist die frühere Heimaufsicht, und da haben sich unsere Aufgaben auch nicht so großartig verändert.

00:01:03 Susanne Göbel

Das wäre jetzt schon die richtig gute Gelegenheit gewesen für fürs Stoppschild. Aber einmal sagen ist ja wichtig, dass man das auch mal gehört hat, aber das ist wirklich ein Name, der ist so lang und die Abkürzung ist auch schon lang und die versteht man dann auch nicht.

00:01:19 Bernhard Egenolf

Genau deswegen dürfen alle gerne Heimaufsicht sagen. Kein Problem. Und vielleicht ganz kurz noch: Für mich ist leichte Sprache schwere Sprache. Das heißt also, wenn ich zu lang rede, ich habe schon gehört, Sie haben ja so ein Stoppschild. Kein Problem, einfach Stopp, dann halt ich auch.

00:01:42 Susanne Göbel

Gut, den Namen haben Sie gerade schon gesagt, und das ist eben gut oder auch völlig in Ordnung ist zu sagen: Heimaufsicht. Jetzt ist es natürlich für sie spannend, sie sehen jetzt eine größere Gruppe an Frauen, die hier schon seit heute morgen gut durchgehalten haben.

Ich würde jetzt gerne mal fragen, wer von ihnen ist denn eine Frauenbeauftragte in einer Wohneinrichtung, wenn sie mal bitte Ihre Hand heben könnten?

Also das sind doch 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 - zwölf Frauen. Also super, weil das ist ja nicht selbstverständlich, dass Sie heute hier sein können, also von daher wunderbar. Und das ist für Sie auch wichtig zu wissen, Sie haben tatsächlich Frauen im Publikum, die damit zu tun haben.

Wir gehen jetzt erstmal zurück zu der Beratungs- und Prüfbehörde, bevor wir uns das mit den Frauenbeauftragten in Einrichtungen genau angucken.

Zu welchem Amt gehören Sie denn dazu? Auch da gibt es ja noch mal einen schönen Namen.

00:02:58 Bernhard Egenolf

Ja, das ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung. Ich gehöre hier zum Standort Mainz, das ist noch wichtig zu wissen, wir haben 4 Standorte in ganz Rheinland-Pfalz, nämlich in Mainz, in Trier, in Landau und in Koblenz. Und die sind für verschiedene Regionen um die Städte herum zuständig.

00:03:24 Susanne Göbel

Das heißt, wenn jemand aus Trier kommt....

00:03:27 Bernhard Egenolf

...dann sollte er sich, wenn Bedarf ist, dann an die Kollegen in Trier wenden und vielleicht ganz kurz dazu: Ich hab hier einen Flyer in leichter Sprache mitgebracht. Der ist auch links am Tisch ausgelegt. Ich denke in genügender Zahl, also können Sie bitte gerne mitnehmen. Da sind nämlich vor allem ganz hinten dann auch noch mal die ganzen Kontaktdaten, das heißt also die Telefonnummern von den verschiedenen Standorten.

00:04:07 Susanne Göbel

Warum ist das denn so wichtig, dass die Frauenbeauftragten wissen, an wen sie sich wenden können?

00:04:16 Bernhard Egenolf

Das ist deswegen wichtig, das Gesetz sagt ja, Frauenauftrag müssen bestellt werden von den Einrichtungen nach Vorschlag von den Bewohnerinnen von der Einrichtung. Und wir sind tatsächlich, wenn Sie Fragen haben oder wenn Dinge unklar sind oder es vielleicht auch Probleme gibt, die in der Einrichtung selber nicht zu lösen sind, dann können Sie sich sehr gerne an uns wenden.

00:04:47 Susanne Göbel

Also ganz, ganz wichtige Informationen für unsere zwölf Frauenbeauftragten aus Wohneinrichtungen. Wenn's klemmt, dann gibt es diese 4 Stellen in Rheinland-Pfalz an die Sie sich wenden können in Ihrer Wohnortnähe. Ich habe die Meldung gesehen, wir haben auch gerade noch abgesprochen, dass wir auch mal über das Thema "Was klemmt?" sprechen werden.

Darf ich die Frage erst mal noch halten?

Sie haben gerade gesagt, es gibt ein Gesetz; Was für ein Gesetz ist das und was steht da tatsächlich Wichtiges drin?

00:05:34 Bernhard Egenolf

Mhm, das ist das - Na, leider noch mal ein langes Wort - das Landesgesetz über Wohnform und Teilhabe. Und das regelt letzten Endes, wie Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderung als auch Menschen, die pflegebedürftig sind - also es sind verschiedene Einrichtungen - wie die zu führen sind, was die zu erfüllen haben.

00:06:02 Susanne Göbel

Und was hat das mit Frauenbeauftragten zu tun?

00:06:05 Bernhard Egenolf

Im Gesetz ist im Paragraph 9 festgelegt, dass jede Einrichtung der Eingliederungshilfe, also der Behindertenhilfe, eine Frauenbeauftragte auf Vorschlag der Bewohnerinnen und Bewohner in

Abstimmung mit dem Bewohnerbeirat bestellen muss. Das heißt also, das ist eine gesetzliche Forderung, die eine Einrichtung oder ein Träger auch einzulösen hat.

00:06:31 Susanne Göbel

Und Sie hatten mir eben erzählt, als wir uns besprochen haben, dass Frauenbeauftragte, die das in Einrichtungen sind, ein Brief von ihnen bekommen.

Bernhard Egenolf

Genau.

00:06:42 Susanne Göbel

Kennen das die Frauen, die vorher gezeigt haben? Ich bin Frauenbeauftragte? Haben Sie einen Brief bekommen von der Prüfbehörde, sagt Ihnen das was?

Da wird genickt. Dann hör ich, sagt mir nichts.

Unsicher. Nein, sagt da hinten jemand. Also ganz interessant, das ist schon das erste Wichtige zu wissen: Wenn Sie Frauenbeauftragte in ihrer Einrichtung sind, muss das die Einrichtung...

00:07:15 Bernhard Egenolf

Genau, die Einrichtung muss das an uns melden, also an die verschiedenen Standorte. Der Sachbearbeiter würde dann normalerweise, deswegen ist es schade, wenn noch nicht jeder von ihnen ein Schreiben bekommen hat, an sie eben ein Begrüßungsschreiben senden. In dem auch schonmal ein Teil der Aufgaben beschrieben sind. Von daher ist das sehr wichtig.

00:07:44 Susanne Göbel

Da sind wir bei einem wichtigen Thema: Aufgaben. Was steht denn im Gesetz drin, was die Aufgaben von Frauenbeauftragten in Einrichtungen sind? Wir kennen es, haben heute morgen auch schon drüber gesprochen, was die Aufgaben in Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind. Aber wie sieht es aus mit Frauenbeauftragten in Einrichtungen?

00:08:07 Bernhard Egenolf

Da ist das Gesetz leider nicht so klar. Das heißt also, das Gesetz bestimmt, dass eben es Frauenbeauftragte geben muss. Das Gesetz führt das aber nicht aus, grundsätzlich ist es aber ganz klar, das steht ja schon für mich im Namen, Frauenbeauftragte sind zuständig für die Belange von Frauen in Einrichtungen.

00:08:35 Susanne Göbel

Dann würde ich jetzt mal kurz in die Runde Fragen. Ich hatte gesehen, Frau Burek hatte sich gemeldet, ob es außer der Frage von der Frau Burek gerade andere Fragen auch schon gibt.

Damit Sie erstmal Fragen auch loswerden können, wenn wir schon den Experten gerade da haben.

Dann vielleicht erstmal mutig, Frau Burek, mit Ihrer Frage und vielleicht kommen dann noch weitere.

00:09:04 Publikum (Burek)

Sie hatten ja eben gesagt, dass Frauenbeauftragte aus den Wohneinrichtungen sich an Sie wenden können, wenn es eben Probleme gibt. Ich weiß aber auch, dass die WTG oder Prüfbehörden ja auch mittlerweile in die Werkstätten gehen müssen, ob die Gewaltschutzkonzepte richtig umgesetzt

werden und das heißt, Sie wären ja auch Ansprechpartner für die Frauenbeauftragten aus den Werkstätten, wenn irgendwas ist, richtig?

00:09:28 Bernhard Egenolf

Nein, also tatsächlich sind wir Ansprechpartner nur für Frauenbeauftragte, die in Wohneinrichtungen leben, nicht für die Werkstätten.

00:09:38 Publikum (Burek)

Und was ist, wenn ein Gewaltvorfall passiert? Da sind Sie doch auch mit involviert.

00:09:45 Bernhard Egenolf

Natürlich, also bei Wohneinrichtung. Das ist im Prinzip die Anforderung, das ist ja Bundesgesetz Paragraph 37 a in dem SGB 9, dass ein Gewaltschutzkonzept erstellt werden muss. Das betrifft nicht nur tatsächlich nicht nur die Werkstätten, sondern natürlich auch die Wohneinrichtung, und wir sind dahingehend involviert, dass wir die Einrichtungen natürlich auch beraten bei der Erstellung dieses Gewaltschutzkonzepts.

00:10:16 Publikum (Burek)

Es ist doch auch so, wenn Sie durch die Werkstätten gehen, das dann auch die Fragenbeauftragten und Werkstatträte mit anspricht. Nun, ob alles so was das Gewaltschutzkonzept angeht, in Ordnung ist. Oder nicht?

00:10:31 Bernhard Egenolf

Also noch mal kurz, wir vom von der von der Heimaufsicht. Wir gehen tatsächlich nur in die Wohneinrichtungen, nicht in die Werkstätten. Aber da ist das Thema Gewaltschutzkonzept wird natürlich auch angesprochen und mit uns besprochen.

00:10:52 Susanne Göbel

Jetzt habe ich verschiedene Wortmeldungen gesehen. Ich hoffe, ich kriege die Reihenfolge hin, ganz hinten in der Reihe. Sie hatten das Schild hochgehalten und dann in der Reihe davor danach.

Wollen Sie anfangen?

00:11:08 Publikum

Was ist ein Gewaltschutzkonzept?

00:11:12 Bernhard Egenolf

Das ist eine gute Frage.

Letzten Endes geht es darum, dass die Einrichtung, im Normalfall auch mit den Bewohnerbeiräten, aber eben auch in Zusammenarbeit mit den Frauenbeauftragten, die gehören da aus meiner Sicht mit rein, das, was Sie unternehmen wollen, um Gewalt zu verhindern oder die Gefahr von Gewalt in Einrichtungen tatsächlich, ja, wenn möglich eben vollständig zu verhindern, dass das eben verschriftlicht wird. Auch mit welchen Mitteln das passieren soll und auch überhaupt mal eine Erklärung: Was ist eigentlich Gewalt? Weil es da ganz unterschiedliche Vorstellungen auch gibt, das heißt also, dass das Verschriftlicht wird, so dass man sich daran auch orientieren kann.

00:12:12 Publikum

Aber beantwortet noch nicht so ganz meine Frage: Was ist ein Gewaltschutzkonzept? Also wir haben meines Wissens keins. Gibt es da irgendwo einen Leitfaden? Irgendwas?

00:12:24 Bernhard Egenolf

Also es gibt von der BAGüS, heißt das.

00:12:31 Susanne Göbel

Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlicher Sozialträger, wunderbares langes nächstes Wort.

00:12:37 Bernhard Egenolf

Genau, und da gibt es im Prinzip einen Leitfaden, an dem man sich orientieren kann, der da auch inhaltlich Hinweise gibt.

00:12:45 Susanne Göbel

Vielleicht könnte ich die KOBRA Frauen bitten, dass wir da in die Rückmeldungen oder Nachbereitung, die Sie bekommen, eine Information dazu machen. Ich weiß zum Beispiel, dass in Schleswig-Holstein das jetzt auch in Zusammenarbeit mit Werkstattträtern, Heimaufsicht - sag ich jetzt mal, auch wenn es dort sicherlich anders heißt - ein Leitfaden entwickelt wurde, wie das aussehen soll. Diesen Link würde ich dann an KOBRA schicken, dass Sie das bekommen. Wie kann das aussehen? Wichtig ist, glaube ich, für alle zu wissen, das muss jede Einrichtung haben. Sie müssen geschützt werden als Frauen, alle, die dort leben vor Gewalt, und es muss Regeln dafür geben, wie das laufen kann. Jetzt sehe ich verschiedene Meldungen. Ich versuche die Reihenfolge einzuhalten.

00:13:51 Publikum

Ich mache direkt drei Fragen daraus: Das heißt also, es ist hier noch nicht verpflichtend, in Einrichtungen Gewaltschutzkonzept zu erstellen?

Bernhard Egenolf

Doch.

00:14:04 Publikum

Die zweite Frage ist: Die Frauenbeauftragten in den Werkstätten haben ja auch Unterstützerinnen, weil es ja auch Menschen mit Beeinträchtigungen sind, die das Amt dann ausführen. Dann komme ich wieder, mach ich den Bogen zur Finanzierung: Wie wird denn sowas finanziert?

Und Frauen, die die Aufgaben einer Frauenbeauftragten in Wohneinrichtungen oder in besonderen Wohnformen übernehmen, müssen ja auch geschult werden. Das heißt, die können das ja nicht aus dem "Stehgreif" machen. Wie sind denn da die Möglichkeiten geschaffen und auch die Finanzierung dazu? Können Sie dazu was sagen oder muss man da jemand anderen fragen?

00:14:43 Bernhard Egenolf

Also ich kann jetzt nichts tatsächlich zu der konkreten Finanzierung sagen, weil, also unser Aufgabenbereich ist das sogenannte Ordnungsrecht, das heißt also, in die Finanzierung sind wir nicht direkt eingebunden, aber das ist jetzt meine persönliche Bewertung. In unserem Landesgesetz ist eben klar bestimmt, dass es eine Frauenbeauftragte geben muss. Und natürlich benötigt diese Frauenbeauftragte dann auch die entsprechende Unterstützung. Das heißt also, das kann dann sein Equipment, was weiß ich, einen Computer - was auch immer - einen Laptop, um zu arbeiten. Das

kann eben auch sein, wenn die Frauenbeauftragte Unterstützung, eine Unterstützerin, benötigt. Und das kann eben auch sein, also was ich persönlich als sehr, sehr wichtig empfinde, vielleicht jetzt nicht dauerhaft, aber das zumindest die Möglichkeit besteht eine Räumlichkeit zu nutzen um auch vertrauliche Gespräche zu führen. Und das muss dann wenn der - ich will jetzt nicht zu lange reden - aber der Träger muss das dann mit dem Kostenträger verhandeln. Das heißt also, Sie müssen sagen, das Gesetz schreibt das vor, das brauchen wir dafür, und dann müssen die das in ihre Kostensätze mit reinverhandeln.

00:16:06 Susanne Göbel

Das ist ganz wichtig. Und wir hatten das ja heute morgen auch schon als Thema, das haben Sie jetzt ganz bewusst gesagt, das ist Ihre private Meinung, dass da noch eine große Lücke ist.

Und jetzt sind unsere Vertreterinnen von den Ministerien nicht mehr da. Aber auch da denke ich, wenn nachher die Arbeitsgruppen sind, ist das eine Möglichkeit, nochmal klar zu sagen, was brauchen Sie als Frauenbeauftragte aus Wohnrichtungen oder besonderen Wohnformen, damit sie genauso gut arbeiten können wie die Frauenbeauftragten aus Werkstätten.

00:16:46 Sprecher 1

Darf ich das ganz kurz vielleicht an einem Beispiel, an einem einfachen Beispiel aus der Altenhilfe, für die wir ja auch zuständig sind, ja erläutern? Zur Pflege gehört auch Haare waschen. Das ist vereinbart. Da gibt es immer wieder Streitigkeiten, wer bezahlt denn das Shampoo? Ne. Wenn aber ein Bewohner, eine Bewohnerin keine Mittel hat, um das Shampoo zu zahlen, dann muss natürlich die Einrichtung auch Shampoo vorhalten, weil sonst kann sie ja diese pflegerische Maßnahme nicht durchführen und so ähnlich sehe ich das bei Ihnen. Also ich kann nicht sagen, Sie sind jetzt Frauenbeauftragte, machen Sie mal. Aber Mittel stelle ich Ihnen nicht zur Verfügung. Das funktioniert aus meiner Sicht nicht.

00:17:39 Susanne Göbel

Und da ist noch wirklich eine Lücke im Gesetz. Ich versuche jetzt der Reihenfolge nach, ich habe Sie gesehen, ich versuche der Reihenfolge nachzugehen, ganz hinten Olga, du hattest dich gemeldet.

00:17:52 Olga Hübner (KOBRA)

Ja genau. Also ich wollte sagen, das Thema Gewaltschutzkonzept ist auf jeden Fall ein wichtiges Thema, was KOBRA nächstes Jahr auch ganz klar ausarbeiten wird. Es gab ja auch schon einen Infobrief dazu, aber sicherlich ein ganz wichtiges Thema, an dem KOBRA dran ist. Da braucht es aber auch einfach an Vernetzung, weil man einfach das gebündelte Wissen zusammenbringen muss: also Frauennotruf, KOBRA, Beratungs- und Prüfbehörde. Ich glaube da muss Rheinland-Pfalz wirklich gebündelt dran an das Thema.

00:18:25 Susanne Göbel

Also zusammengefasst, um es noch mal laut zu sagen: KOBRA ist dran. Das wird nächstes Jahr ein wichtiges großes Thema sein, von daher Ohren spitzen, wachsam sein für die, die sich dafür interessieren, was auch von euch dazu verschickt wird. Jetzt genau: im orangenen Pulli. Ich kann leider die Namen von hier aus nicht lesen.

00:18:49 Milena Turnacker (Publikum)

Milena Turnacker. Also ich wollte nur sagen, bei mir in den Büchernwerkstätten, ich bin in der Werkstatt Frauenbeauftragte, da wird seit Januar an ein Gewaltschutzkonzept gearbeitet, wo ich in

der Arbeitsgruppe mit drin bin. Und wir hoffen, dass es, sag ich mal, im März oder so dann nächstes Jahr fertig ist.

00:19:12 Susanne Göbel

Ein ganz, ganz wichtiger Punkt. Frauenbeauftragte sollten und Frauen immer daran beteiligt sein oder die, die es betrifft, also auch Männer mit Beeinträchtigungen, die ja auch Gewalt erleben.

Ja, dann in die ganz letzte Reihe hinten in der Ecke und dann noch eine Frage. Ich habe gerade die Hand gesehen und dann machen wir weiter.

00:19:42 Publikum

Ich will etwas zu Theorie und Praxis sagen. Ich habe hier eine Bewohnervertreterin und eine Frauenbeauftragte aus der gleichen Einrichtung. Die Bewohnervertretung kann heute nur hier sein, weil der Werkstatteleiter aus gutem Willen gesagt hat, ich stelle die Person von der Arbeit frei, damit sie heute hier sein kann. Und dass sie hier ist, liegt nur daran, dass ich als Unterstützerin der Frauenbeauftragten gesagt habe: "Da gibt es doch auch noch eine Bewohnervertreterin". Verstehen Sie, worauf ich hinaus will? Das wird überhaupt nicht... Das hat keine breite Basis. Das hängt von dem Engagement der einzelnen Persönlichkeiten in einer Einrichtung ab, ob sie hier sitzen oder nicht.

00:20:29 Susanne Göbel

Und das ist, glaube ich, genau der Punkt, wichtig. Danke, dass Sie das nochmal gezeigt oder erzählt haben am Beispiel: Sie als Dreiergruppe, wo es schon gesetzliche Regelungen gibt und deshalb eine Freistellung möglich ist und deshalb es möglich ist, dass sie als Unterstützerin mit dabei sein können. Und dann Ihr Wissen weitergeben, auch das hat wieder mit persönlichem, wieviel sage ich weiter und dann der Bereitschaft des Werkstatteleiters zu tun, zu sagen, ja alles gut, und das ist genau die Lücke, die Sie angesprochen haben, die es einfach noch im Gesetz gibt. Und die dringend gestopft werden muss. Ja, jetzt hatte ich noch eine Meldung, dann machen wir weiter.

00:21:22 Publikum

Von einer Frauenbeauftragten aus einer Wohneinrichtung bin ich die Unterstützerin für die Cindy. Aber mein Problem ist, ich bin zwar die Unterstützerin und wir machen das auch schon länger. Wir waren auch schon auf Tagungen oder auf Kongressen aber ich selber habe überhaupt keinerlei Fortbildung in diesem Bereich. Und ich kenne mich eigentlich nur ein bisschen aus, was ich hier so mitkriege, aber habe eigentlich kein fundiertes Wissen. Und das finde ich sehr schade.

00:21:50 Susanne Göbel

Gehört genau in dieses Loch, was gestopft werden muss, dass sowohl die Frauenbeauftragten Wissen bekommen, Fortbildung bekommen, als auch die Unterstützerinnen. Weil nur dann, wenn ich das nicht einfach aus, ich mach das jetzt mal gerne freiwillig und bilde mich abends noch fort oder lese oder hab Glück, dass ich was darüber erfahre, sondern dass es wirklich Ideen gibt und klare Regeln, wer bekommt welches Wissen, weil Wissen ist der Schlüssel für alles in dem Moment, für Sie.

00:22:25 Publikum

Gut, es reicht halt nicht nur aus, dass das jetzt eine Vorgabe ist. Und dann werden diese Vorgaben halt wohl erfüllt. Dann mach halt du mal das so, weil das muss ja jetzt sein und die Heimaufsicht fragt ja jetzt auch nach, habe ich jetzt schon mitbekommen. Also ist das ja ein wichtiger Punkt. Und

dann fahren wir mal und machen mal. Aber ohne Wissen... Wissen ist ja Macht. Also ohne Wissen kann ich auch nicht viel unterstützen und deswegen hätte ich dieses Wissen gerne.

00:22:54 Susanne Göbel

Nehmen wir oder ich sehe hinten wird ja auch mitgeschrieben, das ist genau auch wieder einer der wichtigen Punkte für auch nachher die Gruppe 2. Was fehlt eigentlich, ja?

Ein ganz letztes Kurzes.

00:23:12 Nicole Burek (Publikum)

Umso wichtiger ist diese Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenbeauftragten Rheinland-Pfalz auf die Beine zu stellen, weil dann haben Sie die Möglichkeit politisch, gerade was das angeht, mitsprechen zu können. Was die Wohn- und Teilhabegesetze angeht, was die BAM-Vereinbarungen in Rheinland-Pfalz angeht. Sonst haben Sie einfach keine Möglichkeiten. Das ist ein Punkt, warum das so wichtig ist.

00:23:34 Susanne Göbel

Super danke, das nehmen wir nachher oder es ist toll, weil das wird in der Gruppe 1 Thema sein, das wird auch in der Gruppe 2, glaube ich in der Arbeitsgruppe nochmal wirklich Thema sein, wie zusammentun, und das kam heute Morgen haben das ja schon ganz viele gesagt, nur zusammen sind wir stark und können uns auch zu Wort melden und werden auch in der Politik wahrgenommen.

00:23:35 Bernhard Egenolf

Sehr gut, ja.

00:24:00 Susanne Göbel

Machen wir noch die letzten zwei Fragen auf meinem Zettelchen, bevor es in die kleinen Arbeitsgruppen geht, das, wo wir vorher schon gesagt haben, oh ja, endlich.

00:24:06 Bernhard Egenolf

Sehr gern, ja.

00:24:14 Susanne Göbel

Das eine ist, was sie jetzt gesagt haben, was Frauenbeauftragte angeht, aber sie haben ja als Prüfbehörde, Beratungs- und Prüfbehörde auch Aufgaben. Könnten sie ganz kurz sagen, bitte, was sind die wichtigen Aufgaben, die Sie haben? Weil wir haben gehört, es gibt 4 Behörden in Rheinland-Pfalz, an die Sie sich wenden können. Gut zu wissen, was Sie dann tun.

00:24:38 Bernhard Egenolf

Ja, also wie gesagt, wir beraten und prüfen. Wir beraten die Einrichtung, Träger, da geht es dann darum, da wird eine neue Einrichtung gebaut oder das Konzept ändert sich oder auch es gibt Probleme, bei denen die Einrichtung sagt: "Wir brauchen Ihre Unterstützung". Wir sind aber gleichzeitig auch Ansprechpartner für Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen für die Bewohnerbeiräte, für die Frauenbeauftragten, für Angehörige, Betreuer. Das heißt also, jeder kann sich mit Fragen, die jetzt gerade die Qualität in den Einrichtungen oder Problematiken betrifft, auch an uns wenden. Und wir haben diese zwei Ebenen. Die Beratung, die Beratung in den Einrichtungen, die ist regelhaft und die ist angekündigt. Das wird also mit den Einrichtungen besprochen. Wenn wir



Beschwerden haben, dann gehen wir unangekündigt in die Einrichtung, damit wir halt auch ein realistisches Bild bekommen und deswegen, ich will es nicht wieder zu lang machen, sind wir aber auch auf Sie angewiesen. Das heißt also, wenn Sie sagen, da gibt es Dinge, die sind einfach nicht mehr in Ordnung und wir können es in der Einrichtung nicht klären, dann können sich wirklich sehr gerne und auch vertrauensvoll an uns wenden, weil wir auch Beschwerden anonym behandeln. Das heißt also, wenn gewünscht wird, dass der Name nicht genannt wird, dann nennen wir natürlich auch nicht den Namen.

00:26:16 Susanne Göbel

Sie wissen und wir wissen, wieviel Mut das braucht sich zu beschweren, wenn etwas nicht gut läuft, vor allem dort, wo sie wohnen. Das ist ihr zu Hause. Das ist Ihre Heimat. Das ist wie, wenn man zu Hause bei den Eltern gelebt hat oder bei Angehörigen lebt und da läuft was richtig schief. Dann explodiert man vielleicht mal. Aber es kostet unglaublich viel Mut, dann auch zu sagen und das muss sich ändern, zum Beispiel bei den Eltern. Und nicht anders ist das, wenn Sie in einer Einrichtung leben; den Mut zu haben zu sagen: "hier stimmt was nicht".

Und ich muss mich jetzt beschweren, weil es sich nicht löst. Und wir hatten vorhin im Vorgespräch ein bisschen drüber gesprochen. Wer beschwert sich denn hauptsächlich, also wer meldet sich bei Ihnen und sagt: "Da läuft etwas nicht gut".

00:27:20 Bernhard Egenolf

Ja, das sind tatsächlich hauptsächlich entweder Angehörige, Betreuer oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sehr wenig noch die Betroffenen, also sprich Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen selber. Also ich will jetzt keine Beschwerdelawine auslösen, aber ich kann Sie nur ermuntern. Es geht ja um Sie, um niemand sonst. Und wenn da wirklich was ist, was absolut nicht akzeptabel ist, nicht zu lösen ist in der Einrichtung, dafür sind wir da und wir kümmern uns dann auch da drum.

00:27:55 Susanne Göbel

Und das Wichtige ist, glaube ich, neben dem Mut, die Stärke das auch zu machen und zu sagen: "ich komme nicht weiter und ich hole mir Hilfe und ich hole sie mir dort, wo die sitzen, die mir helfen müssen". Und wir hatten vorhin auch drüber gesprochen, oder Sie hatten es jetzt gesagt, wenn es diese Regelbesuche gibt, dann kommt die Heimaufsicht, die Prüfbehörde, angekündigt. Und wenn wir mal ganz ehrlich sind, wir wissen alle wie das ist. Wenn ich weiß oder früher wusste als meine Eltern noch gelebt haben, die kommen zu Besuch, ja, dann ist aber sehr sauber bei mir zu Hause gewesen, so. Wenn jemand bei mir jetzt einfach vor der Tür steht und klingelt, oha genau.

Publikum

Dann ist es schmutzig.

00:28:52 Susanne Göbel

Genau dann ist es schmutzig und das ist bei mir dann auch so, so wie es wahrscheinlich, wenn wir ehrlich sind, bei jeder und jedem von uns auch ist. Was aber wichtig ist: Sie kommen nur dann unangemeldet und können sehen, was wirklich Probleme sind, wenn es eine Beschwerde gibt.

00:28:55 Bernhard Egenolf

Mhm, Mhm.

00:29:11 Susanne Göbel

Deshalb auch da wirklich genau hingucken und wenn man merkt, es geht nicht, dann ist es wichtig, sich zu melden und nur dann dürfen Sie unangemeldet kommen.

Bernhard Egenolf

Genau.

00:29:22 Susanne

Sonst ist nämlich aufgeräumt und geputzt.

Die letzte Frage, die ich habe, hatten wir heute morgen schon bei allen anderen auch: Ihre Idee, die Sie gerne den Frauen mitgeben würden, damit sie als Frauenbeauftragte in Einrichtungen gestärkt sind. Was wäre das?

00:29:47 Bernhard Egenolf

Ja, Mut zu haben, genau, das ist vollkommen richtig, aber jetzt auch was unsere Rolle angeht, wir haben gerade über Beschwerden gesprochen: Wenn Sie den Eindruck haben oder das Gefühl haben, ich werde nicht richtig unterstützen, Thema auch Fortbildung etc. Dann rufen Sie uns ruhig mal an, das muss nicht eine Beschwerde sein, aber wir können dann mit Ihnen schauen, wie können wir zum Beispiel die Einrichtung beraten, dass sie ihre Fortbildung auch bekommen, das als Beispiel. Und ansonsten wir hatten auch noch mal über das Thema Vernetzung gesprochen. In dem Schreiben, was sie eigentlich bekommen sollten, wenn die Einrichtung Sie uns meldet, steht auch, dass Sie Versammlungen von den Bewohnerinnen, wenn es einen Anlass gibt, einberufen können.

Genauso, das wäre jetzt meine Idee zur Vernetzung, könnte man natürlich auch schauen in der Region: Gibt es da ein paar Wohngruppen? Oder gibt es vielleicht Wohngruppen und Werkstätten und man schaut mal mit Unterstützung natürlich möglicherweise, dass man sich regelhaft, vielleicht zweimal im Jahr trifft und austauscht. Um tatsächlich dadurch auch eine Stärkung zu erfahren.

00:31:13 Susanne Göbel

Jetzt sehe ich eine Wortmeldung noch, ja?

00:31:17 Publikum

Kurze Frage. Und zwar haben wir eben Gewaltschutzkonzepte angesprochen. Wie stark ist denn das Augenmerk bei freiheitsentziehenden beziehungsweise freiheitseinschränkenden Maßnahmen? Sind sie da auch zuständig für diese ganzen Meldungen dann entgegenzunehmen?

00:31:34 Susanne Göbel

Also eine ganz spezielle Frage, ich wiederhole sie jetzt noch mal.

Es ist ja so, dass es sehr strenge Regeln gibt, wann Freiheitsentziehung oder freiheitseinschränkende Maßnahmen erlaubt sind und ein Beispiel dafür wäre, Türen sind abgeschlossen, jemand kann nicht eigenständig die Wohngruppe verlassen oder bei einem Pflegebett, die Gitter sind an der Seite oben, das sind alles schon einschränkende Sachen und da war jetzt die Frage, inwieweit Sie als Beratungs- und Prüfbehörde da auch damit zu tun haben.

00:32:11 Bernhard Egenolf

Also wenn wir entweder Hinweise haben, dass da freiheitsentziehende Maßnahmen durchgeführt werden, die nicht berechtigt sind, denn eine freiheitsentziehende Maßnahme muss immer von einem Amtsrichter letzten Endes in Absprache mit dem Betreuer/der Betreuerin also schriftlich vereinbart werden. Und eine freiheitsentziehende Maßnahme muss auch immer zeitlich befristet sein, denn das ist ja immer öfter so, dass die Leute sagen, das ist jetzt seit einem Jahr und wir machen weiter, das muss immer wieder nachgeprüft werden. Also wenn da aus Sicht von Bewohnerinnen und Bewohnern, aus Sicht von Angehörigen, aus Sicht von Betreuern was nicht in Ordnung ist, dann sind wir natürlich zuständig dafür und prüfen das auch.

00:33:02 Susanne Göbel

OK, erstmal soweit klar?

00:33:07 Publikum

Jaja, ich frage jetzt halt nur, weil in den Gewaltschutzkonzepten in Nordrhein-Westfalen zum Beispiel, ist halt ein ganz starker Augenmerk auf diese freiheitsentziehenden Maßnahmen gelegt.

Das muss auch in den Gewaltschutzkonzepten ganz explizit oder ganz speziell auch aufgeführt werden, das muss alles dokumentiert werden und an die Kostenträger rückgemeldet werden.

00:33:29 Susanne Göbel

Also ganz, ganz klare Regeln. Ganz wichtig, dass das genau aufgeschrieben ist. Und ich würde es jetzt gerne an der Stelle sozusagen als Gedanken mit an KOBRA geben, wenn es nächstes Jahr ein Schwerpunktthema dazu gibt, wie wichtig das ist, sich gute Gewaltschutzregeln mal anzuschauen und zu schauen, was muss da eigentlich drinstehen, damit wirklich ein Schutz da ist.

Ok, dann ich schaue noch mal in die Runde. Es gibt eine letzte Frage, ja.

00:34:01 Publikum

Genau. Und zwar jetzt haben wir einen Ansprechpartner für die Heime und so weiter, aber wer ist dann der Ansprechpartner für die Werkstätten? Weil das vielleicht einfach nur aufführen, auch nachher, also Sie brauchen die jetzt nicht zu nennen, aber es wäre wichtig, für das Protokoll finde ich, dass man als Werkstatt weiß, an wen wende ich mich denn, wenn ich irgendwas habe. Beschwerde oder Sonstiges.

00:34:19 Bernhard Egenolf

Ja, also das sind tatsächlich unsere Kollegen vom Referat 41. Die sind auch Kostenträger, das heißt also, sie sind die, die verhandeln, wieviel Geld letzten Endes ausgezahlt wird und da - das ist allerdings im Moment noch im Entstehen, muss ich dazu sagen - wird eine Prüfgruppe gebildet, die unter anderem dann auch die Qualität in den Werkstätten prüfen wird.

00:34:46 Susanne Göbel

Das heißt, das kann vielleicht, ich sehe die Meldung hinten, das kann vielleicht bitte mit aufgeführt werden, da ist was im Aufbau und super wäre das, dass man das dann irgendwie Ihnen auch mitteilt. Wenn es das gibt, Referat 41.

00:35:03 Bernhard Egenolf

Das gibt es schon, ja.

00:35:11 Sprecher 2

Ja, aber wie heißt das Referat? Weil da kann sich jetzt niemand was drunter vorstellen.

00:35:13 Bernhrad Egenolf

Ja, das ist, oh Gott. Also die haben so komplizierte Namen, aber ich würde es einfach machen. Ich schicke Ihnen einfach die Ansprechpartner über Sie und dann haben Sie eben direkt schon die korrekten Ansprechpartner und dann auch diesen schwierigen Namen wie die heißen.

00:35:29 Susanne Göbel

Das heißt, wir haben beide die Werkstätten als auch die Einrichtungen. Jetzt wissen wir, wenn es klemmt, wohin wenden. Und deshalb so schön, dass die Frau Kubica heute morgen da war. Auch das als Landesbehindertenbeauftragte ist immer jemand, an die Sie sich wenden können, und wenn es mit der ganz einfachen Frage ist, an wen muss ich jetzt gehen, da klemmt es bei uns, das funktioniert nicht. Also das auch wirklich in Anspruch nehmen.

Ich bedanke mich ganz, ganz herzlich bei Ihnen fürs Schwimmen im kalten Wasser, einspringen und für das, was sie jetzt an Informationen für alle hatten und dass Sie jetzt extra, trotz des Berges an Arbeit, vorbeikommen konnten.

00:36:24 Bernhard Egenolf

Sehr gerne. Danke nochmal, wie gesagt, dass ich hier sein durfte. Danke auch für die Geduld beim Zuhören und ich wünsche Ihnen natürlich einfach noch einen total spannenden und interessanten Tag und Tschüss.